

SV Rot-Weiß 1932 Eppe e.V.

-Bogensportabteilung-

Abteilungsordnung

§1 Name.

Die Abteilung trägt den Namen "Bogensportabteilung" und ist Teil des Sportverein Rot-Weiß 1932 Eppe e.V., dessen Satzung sie anerkennt.

§2 Ziele der Abteilung.

Die Abteilung wird zur Förderung des Bogensports betrieben. Besonderer Schwerpunkt ist die Kinder - und Jugendförderung. Maßgeblich sind hier die Regelungen des Landessportbund Hessen e.V. zum Thema Kindeswohl.

§3 Abteilungsleitung.

Die Abteilungsleitung besteht aus 1. Abteilungsleiter, stellvertretenden Abteilungsleiter, Kassierer und Jugendwart. Alle Abteilungsleitungsmitglieder müssen Mitglied der Abteilung sein. Ein Abteilungsleitungsmitglied darf mehrere Posten bekleiden.

§4 Bestellung weiterer Ämter.

Es können nach Bedarf weitere Ämter vergeben werden (die aber nicht zur Abteilungsleitung gehören), z.B. Pressesprecher, Schriftführer, Materialwart, Organisation, Platzwart, Sportwart, Sonderveranstaltungen, usw.

§5 Abteilungsbeiträge.

Werden jährlich im Januar fällig. Sie betragen zur Zeit: 0 -17 Jahre 15 Euro, ab 18 Jahre 21 Euro. Eventuelle Änderungen werden bei der Jahreshauptversammlung des Vereins beschlossen. Die Abteilung führt eine eigene Kasse, diese wird jährlich von zwei unabhängigen Personen geprüft und mit dem Kassenwart des Vereins abgeglichen.

§6 Zusätzliche Kosten.

Die Anmeldung zu Meisterschaften übernimmt die Abteilungsleitung. Anfallende Startgebühren sind bei Anmeldung zu bezahlen. Startgebühren für Meisterschaften und Turniere sind von den Schützen selbst zu tragen. Aktive Schützen zahlen jährlich ein Scheibengeld von 10 Euro.

§7 Pflichten der Abteilungsmitglieder. Jedes Abteilungsmitglied ist zu folgenden Aufgaben verpflichtet: Gegenseitige, freundschaftliche Unterstützung beim Schießen. Kenntnis und Anerkennung der Sicherheitsregeln, Kenntnis und Anerkennung der Schießstandordnung. Sicherstellung eines reibungsfreien Trainingsablaufes.

§8 Rechte der Abteilungsmitglieder.

Um das Erlernen des Bogensports zu erleichtern ist Körperkontakt zwischen Übungsleiter und Schützen hilfreich – „HANDS ON“. Der Schütze ist zu jedem Zeitpunkt berechtigt, diesen Körperkontakt zurückzuweisen. Der Schütze ist berechtigt, die Aufzeichnung durch eine Kamera zur Videoanalyse abzulehnen.

§9 Versammlungen.

Es können Abteilungsversammlungen zur Klärung und Abstimmung dringender, aktueller Fragen einberufen werden. Diese können in Präsenz, Digital oder Virtuell stattfinden.

§10 Sicherheit im Bogensport.

Es gelten folgende Sicherheitsregeln: **1.** Das absichtliche Anlegen auf Personen (oder Tiere) ist verboten und kann zum Ausschluss aus der Bogensportabteilung führen. **2.** Keiner übertritt die Schießlinie, wenn noch geschossen wird oder Pfeile aufgelegt sind.

3. Keiner schießt oder legt einen Pfeil auf, wenn sich jemand vor der Schießlinie befindet.
4. Läuft jemand während des Schießens versehentlich vor die Schießlinie, sind sofort alle Bögen zu senken und der Pfeil von der Sehne zu nehmen.
5. Pfeile werden immer in Scheibenrichtung aufgelegt.
6. Das Material der anderen ist unantastbar.
7. Beim Ziehen der Pfeile aus der Scheibe darauf achten das sich niemand hinter dem Pfeil ziehenden befindet.
8. Anweisungen der Aufsichtsperson sind unbedingt zu befolgen.
9. Wer nicht mehr schießt, tritt deutlich sichtbar, unverzüglich hinter die Schießlinie zurück.

§11 Schießplatzordnung.

Es gilt die "Schießstandordnung für Bogensportanlagen" aus der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Auszug aus der Schießstandordnung:

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.
2. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann.
3. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen.
4. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar keine Personen in Schussrichtung im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
5. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen (Minderjährige). Den Weisungen der Aufsicht(en) ist Folge zu leisten.
6. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein.
7. Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen einzustellen. Es darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.
8. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz zu verweisen.

§12 Minderjährige Mitglieder.

Durch die Abteilungszugehörigkeit der minderjährigen Kinder geben die Erziehungsberechtigten Ihre Einverständniserklärung zur Aufsichtspflichtbefreiung ab. Damit dürfen die Kinder den Hin - und Rückweg zum Training selbst bestreiten.

§13 Datenschutz.

Die Abteilung erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Abteilungsmitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Abteilungsordnung zulässigen Zwecke und Aufgaben. Als Mitglied des Hessischen/Deutschen Schützenbundes ist die Abteilung verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen Veranstaltungen übermittelt die Abteilung Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print -, elektronische Medien, Homepage, Instagram und Facebook. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Abteilungsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und die Abteilung entfernt vorhandene Fotos von ihrer Homepage usw.

Diese Abteilungsordnung tritt mit der Mitgliederversammlung des SV Rot-Weiß 1932 Eppe e.V. vom 10.12.2021 in Kraft.